

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe der Wertermittlung und Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oldendorf-Brüttendorf, Landkreis Rotenburg (Wümme) ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung und die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung finden an folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am

#### **Montag, den 19.07.2021**

**in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr sowie am**

#### **Dienstag, den 20.07.2021**

**in der Zeit von 10:30 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 19:00**

**im Dorfgemeinschaftshaus Brüttendorf, Rotenburger Str. 5, 27404 Zeven-Brüttendorf**

zur Einsichtnahme ausliegen.

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse werden Beschäftigte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, anwesend sein.

#### **Corona-Hinweise:**

Aufgrund der Pandemielage und zur Vermeidung von Wartezeiten bitten wir, zuvor Termine zu vereinbaren. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Martin Paschke unter 04231/808-206 oder an [martin.paschke@arl-lg.niedersachsen.de](mailto:martin.paschke@arl-lg.niedersachsen.de)

Weiterhin möchten wir Sie bitten, wenn möglich ohne Begleitung zu dem vereinbarten Termin zu erscheinen und beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen der Samtgemeinde Zeven und die des Landes Niedersachsens. Bitte bringen Sie ggf. auch einen eigenen Kugelschreiber mit.

In diesen o.g. Terminen können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke vorgebracht werden.

Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen haben, ist ein Erscheinen zu den o.g. Terminen nicht erforderlich. Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie mit den Nachweisen zur Wertermittlung einverstanden sind (§ 114 und § 134 Abs. 1 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die

Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte und Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind in den Büros der beteiligten Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt oder bei der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung, die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Vorstehende Bekanntmachung wird für das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, durchgeführt.

Samtgemeinde Zeven, d. 26.06.2021

Der Samtgemeindebürgermeister